

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R
Mariakronstraße 12-14
18437 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2023/050
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 21. Juli 2023

Ihre Anfrage zu Verkehrsordnungswidrigkeiten ukrainischer Flüchtlinge im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Giese,
sehr geehrter Herr Kühnel,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

- 1. *Trifft es zu, dass der Landkreis Verkehrsordnungswidrigkeiten ukrainischer Flüchtlinge nicht verfolgt bzw. diese offensichtlich nicht verfolgen kann?***
- 2. *Für den Fall, dass die Frage mit ja beantwortet werden muss: Gibt es Überlegungen bzw. konkrete Ansätze, wie der Grundsatz der Gleichbehandlung gegenüber der einheimischen Bevölkerung wiederhergestellt bzw. gewahrt wird?***

Grundsätzlich ist es den Kommunen bei der Parkraumüberwachung sowie der Bußgeldstelle des Landkreises Vorpommern-Rügen bei Verkehrsordnungswidrigkeiten nicht möglich, an die Halterdaten zu gelangen, da die Ukraine kein Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist.

Seit dem 7. November 2013 greift europaweit ein elektronisches System zum Halterdatenaustausch bei acht besonders gravierenden Verkehrsverstößen (siehe § 37 Straßenverkehrsgesetz). Das europäische Fahrzeug- und Führerscheininformationssystem EUCARIS (European-Car-and-Driving-Licence-Information-System) verbindet die zentralen elektronischen Systeme der europäischen Staaten zum Zwecke des gesicherten gegenseitigen Datenaustauschs miteinander.

Demnach wird die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte europaweit übermittelt. Über den Halter werden die für die Ahndung wichtigsten Daten übermittelt, wie u.a. das amtliche Kennzeichen, Fahrzeug-Identifizierungsnummer, Land der Zulassung, Marke des Fahrzeugs, Halter, Anschrift etc.

Grenzüberschreitende Delikte von Nicht-EU-Staaten können nicht effektiv sanktioniert werden, weil der Täter nicht ermittelt, die Zahlung nicht vollstreckt, die Übersetzung der Bußgeldentscheidung fehlt oder die Zustellung derselben an die betroffene Person nicht nachgewiesen werden kann. Dies trifft aber eben auch für andere Nicht-EU-Personen und Fahrzeughalter zu.

Sofern der Landkreis Vorpommern-Rügen Halterdaten bzw. den Fahrzeugführer übermittelt bekommt, beispielsweise durch eine Autovermietungsfirma, werden die Verkehrsordnungswidrigkeiten, sofern der Wohnsitz in Deutschland ist, auch nachgehalten und geahndet.

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V ist an einer Änderung der CBE-Richtlinien (Cross Border Enforcement), die den grenzüberschreitenden Halterdatenaustausch regelt, bestrebt.

Zudem müssen Ukrainer spätestens nach einem Jahr nach Einreise bei dauerhaftem Wohnsitz ihr Kraftfahrzeug in Deutschland einer deutschen Zulassung zuführen. Dementsprechend können dann auch Verkehrsordnungswidrigkeiten geahndet werden. Diese Übergangsfrist wurde bundesweit nochmals bis einschließlich 31. März 2024 verlängert.

Ab dem 1. April 2024 gelten für die ukrainischen Fahrzeuge uneingeschränkt die allgemeinen Zulassungsregeln nach der Fahrzeug-Zulassungsverordnung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat